

Landtagsdirektion
Eingelangt am

31. JAN. 2019

3411P

Dringlichkeitsantrag

des FPÖ-Landtagsklubs bzw. der Abgeordneten KO Markus Abwerzger, KO-Stv. Evelyn Achhorner, Alexander Gamper, Patrick Haslwanter und Christofer Ranzmaier

Informationskampagne über die Folgen des Nicht-Impfens

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Tiroler Landesregierung wird aufgefordert, die notwendigen Schritte für die Durchführung einer Informations- und Aufklärungskampagne im Land Tirol zum Thema ‚Impfen‘ und insbesondere über die Auswirkungen des Nicht-Impfens in die Wege zu leiten.“

Begründung:

Die Tiroler Tageszeitung berichtet am Dienstag, den 29. Jänner in ihrer Onlineausgabe: „Bei einer Frau aus dem Bezirk Kufstein ist eine Masernerkrankung festgestellt worden. Dies teilte das Land Tirol am Dienstag in einer Aussendung mit. „Die Patientin befindet sich am Bezirkskrankenhaus Kufstein unter Quarantäne in ärztlicher Betreuung“, sagte Bezirkshauptmann Dr. Christoph Platzgummer. Im Raum Wörgl wird zudem eine zweite, davon unabhängige Masernerkrankung eines Mannes vermutet. Es seien umgehend alle Vorkehrungen getroffen und notwendige Abklärungsmaßnahmen eingeleitet worden, um eine weitere Verbreitung der Krankheit zu verhindern, hieß es. Der zweite Verdachtsfall sei durch entsprechende Laborbefunde jedoch noch zu bestätigen. Möglicherweise gefährdete Personen, die mit den beiden Patienten zuletzt in Kontakt standen, wurden informiert.“

Masern sind keine harmlose Kinderkrankheit, sondern eine schwere, hoch ansteckende Erkrankung. Einer von vier Erkrankten wird ins Krankenhaus eingeliefert, einer von fünf Masernkranken erleidet Komplikationen wie Lungenentzündung, Bronchitis, Mittelohrentzündung oder Gehirnentzündung. Die Erkrankung kann mit bleibenden Folgeschäden oder dem Tod einhergehen. Erkrankten Kinder unter 1 Jahr an Masern, so haben sie das hohe Risiko von 1:600, einige Jahre später an einer speziellen Gehirnentzündung (SSPE) zu erkranken, die tödlich endet. Zudem kommt es nach Masern zu einer über mehrere Jahre andauernden Schwächung des Immunsystems, die das Risiko erhöht, an anderen Infektionskrankheiten zu sterben.

Abgesehen vom Leid der Erkrankten und Angehörigen muss in Zusammenhang mit Masern auch bedacht werden, dass ein Masernausbruch weitere Konsequenzen hat: im Ausbruchsfall sind die zuständigen Behörden dazu verpflichtet, jede einzelne Kontaktperson eines Masernfalls zu identifizieren, zu kontaktieren, aufzuklären, den

Impfstatus zu erheben, gegebenenfalls zu impfen oder entsprechenden Einschränkungen zu unterziehen. Das bedeutet, wer nicht ausreichend gegen Masern geschützt ist, kann im Falle eines Kontakts mit einem Masernfall bis zu 21 Tage von der zuständigen Behörde vom Besuch von öffentlichen Einrichtungen ausgeschlossen werden, das betrifft auch zum Beispiel Arbeitsplatz, Kindergarten, Schule oder Hort. Handelt es sich um Risikogruppen wie Neugeborene, Säuglinge oder Immunsupprimierte, so kann es notwendig werden, intravenöse Immunglobuline zu verabreichen, was eine Aufnahme im Krankenhaus bedeutet.

Eine Analyse der Durchimpfungsraten hinsichtlich Masern für das Jahr 2017 in Österreich ergab, dass es leider immer noch 48.000 2-5-jährige Kinder gibt, denen die 2. Masernimpfung fehlt, 27.000 Kinder im Alter von 6-9 Jahren und sogar eine halbe Million 15-30-Jährige, die nicht ausreichend gegen Masern geschützt sind. So ist es nicht verwunderlich, dass das Masernvirus in Österreich immer wieder zu Krankheitsausbrüchen – wie beispielsweise auch 2017 in Tirol - führt.

Der momentan in Österreich vorhandene Impfstoff gegen Masern ist ein Kombinationsimpfstoff mit Mumps und Röteln (MMR-Impfung). Entsprechend dem Impfplan Österreich 2019 werden 2 MMR-Impfungen ab dem vollendeten 9. Lebensmonat empfohlen. Fehlende MMR-Impfungen können und sollen in jedem Alter nachgeholt werden. Vollständiger Schutz kann nur angenommen werden, wenn schriftlich nachweisbar ist, dass 2 Impfungen gegen Masern vorliegen oder ein Schutz mittels einer Antikörperbestimmung (Blutabnahme) bestätigt ist. Weil es sich um einen Lebendimpfstoff handelt ist ein „Überimpfen“ nicht möglich.

Bei den Impfstellen der Bundesländer kann man sich impfen lassen, die Impfung ist für alle in Österreich lebenden Menschen kostenfrei. Sicherheit und Wirksamkeit des Impfstoffes sind eindeutig belegt. Die Kosten für die Impfungen werden vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales Gesundheit und Konsumentenschutz, den Sozialversicherungsträgern und den Ländern getragen.

Die Tiroler Politik ist in der Pflicht, den weiteren Vormarsch von derartigen Krankheiten zu verhindern. Dazu müssen die Tirolerinnen und Tiroler und hier insbesondere die Eltern ausreichend aufgeklärt und besser über das Thema „Impfen“ informiert werden. Die Grundlage für eine entsprechende Kampagne sollte hierbei der österreichische Impfplan sein, da dieser bereits alle empfohlenen Maßnahmen beinhaltet. Es gilt zu bedenken, dass das Unterlassen von Impfungen nicht nur auf den Einzelnen, sondern auch auf die gesamte Gesellschaft Auswirkung hat. Im Sinne der „Herdenimmunität“ haben Erwachsene eine besondere Verantwortung, um die Verbreitung von Krankheiten zu unterbinden, zumal Neugeborene erst ab einem bestimmten Alter geimpft werden können. Das Land Tirol muss daher unverzüglich eine Informations- und Aufklärungskampagne zum Thema „Impfen“ ins Leben rufen. Die Dringlichkeit dieses Antrages ergibt sich aus dem jüngsten Fall einer Erkrankung im Bezirk Kufstein.

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Pflege und Soziales

Innsbruck, Jänner 2019

